

Die Versicherungssumme wird nur selten "richtig" festgelegt

In der Theorie sollte der Auszahlungsbetrag der Kapitallebensversicherung bei Fälligkeit (die Ablaufleistung) genau dem Darlehensbetrag entsprechen, denn die Versicherung wird ja zur Rückzahlung des Darlehens abgeschlossen. Doch dies gelingt nur im Idealfall. Denn der Betrag, der bei Fälligkeit ausbezahlt wird, besteht aus zwei Komponenten: Der festgelegten Versicherungssumme und den angesammelten Überschüssen. Die Versicherungssumme ist bekannt, die Höhe der Überschüsse wird von den Versicherungen dagegen bei Vertragsabschluss zwar prognostiziert, aber nicht garantiert. Eine sichere Prognose der in den nächsten 20 oder 30 Jahren erzielbaren Überschüsse ist nicht möglich, schließlich hängen diese stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Fallen die Überschüsse niedriger aus als prognostiziert, reicht die Auszahlungssumme der Versicherung nicht zur Tilgung des Darlehens und es muss zusätzlich Geld zur Rückzahlung beschafft werden, sind die Überschüsse höher (oder hat die Versicherungsnehmerin eine zu hohe Versicherung abgeschlossen, um ein späteres Defizit zu vermeiden), kann sie sich bei Fälligkeit über zusätzliches Geld freuen – das sie allerdings teuer bezahlt hat, sowohl im unmittelbaren als auch im übertragenen Sinn. Denn zum einen musste die Versicherungsnehmerin in einer Zeit, in der das Geld oft am knappsten ist, nämlich in den frühen Jahren des Eigentumserwerbs, eine unnötig hohe Sparleistung erbringen. Zum anderen aber ist der Verlust, der aus der Differenz zwischen dem Darlehenszins und der Verzinsung der Sparleistungen entsteht (siehe unten), umso höher, je höher die Versicherungssumme und damit die zu zahlende Versicherungsprämie ist.

Das Versicherungsdarlehen kostet mehr als der effektive Zinssatz vorgibt

Anbieter für Versicherungsdarlehen müssen, wie Anbieter anderer Kreditarten auch, einen nach den Vorschriften der Preisangabenverordnung berechneten effektiven Jahreszins für das Versicherungsdarlehen angeben. Dieser sagt, wie bei anderen Kreditarten aus, wie hoch der Zinssatz für das geliehene Geld ist, der sich unter Einbeziehung aller Kosten aus dem Darlehensvertrag ergibt (siehe vorn). Wenn also ein Versicherungsvertreter angibt, dass der effektive Zins eines Versicherungsdarlehens zum Beispiel 4,59 % betrage, so mag das richtig ermittelt sein. Außer Acht bleibt dabei allerdings die Tatsache, dass die Darlehensnehmerin während der gesamten Laufzeit, also 20, 30 oder gar mehr Jahre immer den gesamten ursprünglichen Darlehensbetrag verzinsen muss, während bei einem Hypothekendarlehen immer nur die Restschuld verzinst werden muss, die ja durch die laufenden Tilgungszahlungen sukzessive sinkt. Formal ist die dauerhafte Verzinsung des vollen Darlehensbetrags korrekt – das Darlehen wird ja nicht getilgt. Das Problem ist nur: Die Darlehensnehmerin erbringt mit ihren Prämienzahlungen für die Kapitallebensversicherung eine erhebliche Sparleistung. Nur wird dies nicht als Tilgung eingesetzt, sondern am Kapitalmarkt (z. B. für Versicherungsdarlehen anderer Kunden der Versicherung) angelegt. Die dabei erzielten Erträge, fließen zwar in die Überschüsse der Darlehensnehmerin, doch werden zunächst die Kosten der Versicherung abgezogen, so dass die Darlehensnehmerin für ihre Sparleistungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weniger Zinsen erhält als sie für ihr Darlehen bezahlt. Nur wenn der Darlehensvertrag in einer Niedrigzinsphase abgeschlossen wird, für das Darlehen eine dauerhafte Zinsbindung gewährt wird und nach Vertragsabschluss eine dauerhafte Hochzinsphase eintritt, kann unter Umständen die Verzinsung des Sparanteils in der Prämie über dem Darlehenszinssatz liegen. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist allerdings äußerst gering.

Von Versicherungsdarlehen ist aus diesen Gründen abzuraten. Reizvoll sind diese nur für die Vermittler, denen sie eine nicht unbedeutende Provision erbringen (die von der Versicherungsnehmerin über die Prämien finanziert werden muss).